Anlieferungserklärung für **Bodenaushub**

Vorgangsnummer: ……

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

……
Name, Vorname / Firma

……
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

…….. ……
PLZ Ort

……
Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)

2. Transporteur

……
Name, Vorname / Firma

……
Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

…….. ……
PLZ Ort

……
Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)

3. Angaben zur Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubmateriales

Der Bodenaushub stammt aus dem Bauvorhaben……
in: ……
….
Straße, Hausnummer
……
PLZ, Ort
und fällt dabei in folgenden Mengen [m³] unter folgendem Abfallschlüssel an:

	Abfallschlüssel *Bezeichnung*	Menge [m³]
☐	**17 05 04** *Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen*	
☐	**20 02 02** *Boden und Steine*	
☐		

Verwertungsprüfung (§ 8 Abs.1 Nr. 2a DepV; siehe auch Nr. 4.1 LUBW Handlungshilfe DepV 2020)

☐ Die Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten ergab, dass im Umkreis der Anfallstelle keine zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden ist.

Hinweis: Begründung (ggfs. separates Blatt, begleitende Unterlagen) bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Ablehnungen der Verwerter auf gesonderte Anforderung durch den Deponiebetreiber zur Vorlage bereithalten!

Geprüfte Verwertungswege:

☐ Verfüllungen, Aufschüttungen, Landschaftsbauwerke ☐ Recycling, Bodenbörsen

☐ Sonstige und zwar: ……

oder bei der Verwendung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 bis 17 DepV:

Anlieferungserklärung für **Bodenaushub**

Vorgangsnummer: ……

☐ Das Bodenmaterial soll unmittelbar als Deponieersatzbaustoff innerhalb der Rekultivierung oder dem Wegebau eingesetzt und somit verwertet werden.

☐ Die Anlieferung erfolgt in einer Fuhre ☐ Die Anlieferung erfolgt in mehreren Fuhren

4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

☐ Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).

und

☐ Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

4.2 sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind, wird folgende verantwortliche Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs abgegeben:

☐ Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

☐ Die beigefügten Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigem Probenahmeprotokollen bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

☐ Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

zugehörige Anlagen: ……

Die Unterzeichner*innen bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeits- oder ggf. ein Strafverfahren droht.

……	……
Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**	Ort, Datum, Unterschrift des **Abfalltransporteurs**

Vorgangsnummer: ……

5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

☐ Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel.

Bei Angaben zu 4.1:

☐ Die **Prüfung der Angaben in Nr. 4.1** ergab, dass **keine Hinweise oder Verdachtsmomente auf eine Schadstoffbelastung des angelieferten Bodenmaterials** vorliegen.

Bei Angaben zu 4.2 (sofern 4.1 nicht zutreffend):

☐ Die **Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft** über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.

oder

☐ Es liegen gültige **Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigem Probenahmeprotokoll** vor und bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

☐ Die **Entscheidung der zuständigen Abfallrechtsbehörde** über die zulässige Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.

Allgemeine Anlieferkontrolle:

☐ Die **sensorische Kontrolle** des angelieferten Bodenaushubs ergab **keine Hinweise oder Verdachtsmomente**, die weitergehende Qualitätsüberprüfungen (Untersuchungen) des Bodenaushubs erforderlich machen; der **Bodenaushub darf abgelagert werden**.

oder

☐ Der **Bodenaushub darf nicht abgelagert werden**, eine Zurückweisung ist erfolgt, die **zuständige Abfallrechtsbehörde** wird unverzüglich informiert.

Grund der Zurückweisung: ……

…… ……
Ort, Datum Unterschrift des **Verantwortlichen auf der Deponie**

☐ Die Ablagerung/Einbau ist im Zeitraum vom …….. bis ……erfolgt.

…… ……
Ort, Datum Unterschrift des **Deponieverantwortlichen**